

A m t s = B l a t t.

No. 20.

Marienwerder, den 20sten Mai

1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Mit Bezugnahme auf die in dem Amtsblatt Nro. 16. enthaltene Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 10ten d. M., wegen der Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staatsschuldscheine, werden die Inhaber von Staatsschuldscheinen davon in Kenntniß gesetzt, daß sämmtliche Kreis-Kassen unseres Verwaltungsbezirks mit den nöthigen Formularen

- a, zu den von den Staatsschuldschein-Inhabern, welche sich zu der Conversion freiwillig verstehen, einzureichenden Erklärungen und Staatsschuldschein-Verzeichnissen, so wie zu den Prämien-Quittungen, und
- b, zu den von denjenigen Staatsschuldschein-Inhabern, welche die Kündigung annehmen, auszustellenden Erklärungen und Staatsschuldschein-Verzeichnissen

versehen sind, welche bei denselben unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Marienwerder, den 22sten April 1842.

Königlich Preussische Regierung.

II. Nach einer Mittheilung der Verwaltung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins wird derselbe am 10ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in seinem hiesigen Lokale sein Stiftungsfest begehen und nach den zu haltenden Vorträgen eine Besichtigung der Sammlungen und des Versuchgartens des Vereines Statt finden.

Nachmittags um 3 Uhr soll dagegen, wenn bis zum 20sten d. M. eine hinlängliche Anzahl von Anmeldungen eingeht, eine Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte und Fabrikate, sowie von Erzeugnissen solcher anderer Gewerbe, die in irgend einer Beziehung zur Landwirthschaft stehen, im hiesigen Stadtwalde veranstaltet werden. Da eine möglichst ausgedehnte Theilnahme hieran im Interesse der Sache sehr zu wünschen ist, so bringen wir die Aufforderung dazu mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß zu den am Stiftungsfeste Statt findenden Versammlungen alle Freunde und Beförderer der Landwirthschaft und der damit in Verbindung stehenden Ges
gegeben in Marienwerder den 21. Mai 1842.

werbe Zutritt haben. Die landwirthschaftlichen Mittheilungen enthalten die näheren Bestimmungen über die zu der Schaustellung einzusendenden Gegenstände. Marienwerder, den 6ten Mai 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Da den gesetzlichen Vorschriften, durch welche es den Handwerksgefelln unter sagt ist, an den zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben zu entziehen, noch immer häufig zuwidergehandelt wird, so finden wir uns veranlaßt, die darüber sprechenden Bestimmungen des 6ten Titels im 2ten Theil des Allgem. Landrechtes durch nachstehenden Abdruck in Erinnerung zu bringen und die Polizeibehörden zugleich zu ihrer unnachlässlichen Befolgung und Handhabung zu verpflichten.

§. 357. Der Geselle ist verpflichtet, die ihm aufgetragene Arbeit willig zu übernehmen, und treu und fleißig auszurichten.

§. 358. Nur an Sonn- und solchen Festtagen, deren Feier nach den Gesetzen des Staats verordnet ist, mag er die Arbeit unterlassen.

§. 359. Gesellen, welche an den nach den Gesetzen des Staats zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängniß bei Wasser und Brod, das erstemal auf Drei Tage, und im Wiederholungsfall auf Vierzehn Tage bestraft werden.

§. 360. Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs wird der Geselle auf Vier Wochen zum Zuchthause abgeliefert, und ihm sein Lehrbrief abgenommen.

§. 361. Diesen erhält er nicht eher wieder zurück, als bis er nach ausgetandener Strafe Besserung gelobt, und die Obrigkeit von der Nützlichkeit dieses Angelerbnißes sich überzeugt hält.

§. 362. Jeder Meister, dessen Gesellen sich an den zur Arbeit bestimmten Tagen derselben entziehen, ist schuldig, bei Ein bis Drei Thalern Strafe zur Gewerksklasse, der Obrigkeit davon Anzeige zu machen.

§. 363. Kein Wirth oder sogenannter Krugvater in einer Gewerks-herberge, soll an den zur Arbeit bestimmten Tagen, besonders aber an Montagen, einen in der Arbeit stehenden Gesellen während der gewöhnlichen Arbeitsstunden bei sich dulden; vielweniger demselben Speisen oder Getränke verabfolgen.

§. 364. Wer diesem Verbote zuwider handelt, soll mit einer Polizeistrafe von Zwei bis Fünf Thalern belegt werden.

Marienwerder, den 2ten Mai 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Gemäßheit der §§. 7. und 12. des Befehles vom 8ten Mai 1837 über das Mobilien-Versicherungs-Wesen wird hi. durch bekannt gemacht, daß der Gutsbesitzer Wunderlich zu Pagelau für den Conitzer Kreis als Spezial-Direktor der Mobilien-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt be-
stätigt worden ist.

Marienwerder, den 12ten Mai 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Rittergutsbesitzer Hermes auf Wondzyn ist in Stelle des ausgeschiedenen Rittergutsbesitzer von Ossowski auf Ragnowo, und der Freischulzerei-Besitzer Rosenhagen zu Broct an Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzer Vorchardt in Kulligi zum Kreis-Verordneten für den Strasburger Kreis im Sinne des Landeskultur-Ediktes vom 14ten September 1811 gewählt und diese Wahl ist von uns bestätigt worden.

Marienwerder, den 30sten April 1842.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

VI. Das Ausscheiden der im Großherzogthum Posen belegenen adeligen Güter in Folge Allerhöchster Bestimmung aus dem diesseitigen Feuer-Versicherungs-Verbande und deren Ueberritt vom 1sten Januar d. J. ab zur Posenschen Societät, hat die Zulegung einer Stück-Repartition für die Zeit vom 1sten Juni 1841 bis 1sten Januar 1842 nöthig gemacht.

Nach der diesfälligen Veranlagung beträgt der Geldbedarf:

a. zur Vergütung vorgefallener Brände.	24137	Rthlr.	17	sg.	6	pf.
b. an ausgefallenen Beiträgen.	81					
c. an Verwaltungskosten	821					
	<hr/>					
	„25040	Rthlr.	18	spr.	6	pf.

davon ab, das Guthaben der Societät gemäß der Repartition pro 1841 mit.	344					
	<hr/>					
bleiben	24696	Rthlr.	4	sg.	—	pf.

Um diese Summe zu beschaffen, ist heute der Beitrag von dem Assor-
trations Quanto der

5,773,520 Rthlr.

mit $\frac{1}{100}$ proCent oder mit $7\frac{1}{10}$ pf. von 5 Rthlr., überhaupt also der Bei-
trag von 24697 Rthlr. 25 sgr. 1 pf.

zur Vermeidung größerer Veräthe in der Art
repartirt und ausgeschrieben, daß dem Ver-
bande gegen die nur erforderlichen . . . 24696 , 4 , — ;
beim nächsten Ausschreiben zu gut gehen . . . 1 Rthlr. 21 sgr. 1 pf.

Die Zahl der Brände in der Zeit vom 1sten Juni 1841 bis 1sten Januar 1842, beläuft sich auf 54, von welchen 1 durch Brandstiftung, 1 durch Blitzeinschlag, 4 durch Fahrlässigkeit, 48 in Folge nicht ermittelter Zufälle veranlaßt worden sind. Abgebrannt sind: 46 Wohnhäuser, 4 Krüge, 1 Backhaus, 30 Scheunen, 37 Ställe und Schoppen, 6 Speicher, 1 Brau- und Brandhaus, 1 Schmiede.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Societät auf, die auf sie treffenden Beiträge, in den von den Provinzial-Feuer-Societäts-Direktionen zu bestimmenden Terminen, bei Vermeidung der gesetzlichen Fögerungs-Zinsen und der reglementsmäßigen Einziehungs-Maassregeln einzuzahlen. Marienwerder, den 19ten April 1842.
Adelich Westpreussische General-Feuer-Societäts-Direktion.
(gez.) Freiherr von Rosenberg.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der nachstehend bezeichnete Fleischergehilfe Ignaz Dobaczewski, welcher wegen Mangel an Legitimation in adl. Rehwalde, hiesigen Kreises, arretirt und mittelst beschränkter Reiseroute unterm 11ten Februar c. nach seinem Geburtsorte Amt Strassburg gewiesen wurde, ist daselbst nicht eingetroffen und treibt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn in Betretungsfälle zu verhaften und nach seinem Bestimmungsorte zu verweisen.

Graudenz, den 16ten April 1842.

Der Landrath.

Signalement.

Geburtsort — Amt Strassburg, Waterland — Westpreußen, Religion — katholisch, Alter — 43 Jahr, Stand — Fleischergehilfe, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — schwarz, Nase — krumm, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — unterseht.

VIII. Der wegen mangelnder Legitimation in Gruppe angehaltene und mit einer beschränkten Reiseroute nach Bingsdorf, Graudenzes Kreises, gewiesene unten näher signalisirte Jacob Dommert ist an seinem Bestimmungs-orte nicht eingetroffen und dringend verdächtig, an einem im hiesigen Kreise verübten Diebstahle Theil genommen zu haben.

Die Wohlblöblichen Polizei- und Ortsbehörden werden daher angewiesen, den zc. Domnert, wo er sich betreten läßt, sofort festzunehmen, und hier einzulieferen.

Schweg, den 23ten April 1842.

Der Landrath.

Signalment.

Geburtsort — Sanskau, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — rund, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schwächlich.

IX. Dem Einsassen Andreas von Wilinski in Gr. Paskowo sind in der Nacht zum 2ten d. M. aus einem Stalle

1. eine weiße Stute, 10 Jahr alt, mittler Größe, in gutem Futterzustande, auf das rechte Auge blind und noch tragend,

2. eine Schimmelstute, 5 Jahr alt, mittler Größe, in gutem Futterzustande und ohne Abzeichen,

gestohlen worden. Dieses wird Behufs der Vigilanz auf die Diebe und die Pferde unter Warnung für den Ankauf der letztern und mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Damnificat demjenigen, der ihm zum Wiederbesitze der Pferde verhilft, eine Belohnung von 5 Thaler zugesichert hat.

Gollub, den 9ten Mai 1842.

Königliches Domainen:Rent:Amt.

X. Der unten signalisirte von hier gebürtige Schuhmachergeselle, Polizei-Observat Wilhelm Rosenfeldt, erhielt unterm 16ten Februar e. einen Reisepaß, um bei dem Schuhmachermeister Golbach in Graudenz in Arbeit zu treten. Er erhielt aber dort keine Arbeit, und wurde von dem dortigen Magistrat unterm 19ten d. M. angewiesen, retour nach Thorn zu gehen. — Da nun der Wilhelm Rosenfeldt bis jetzt hier nicht eingetroffen ist, so ersuchen wir die Wohlblöb. Polizeibehörden dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn mittelst Reiseroute hierher weisen zu lassen.

Thorn, den 7ten Mai 1842.

Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort — Thorn, Alter — 22 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Schuhmachergesell, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — blond, Stirn — groß, gewölbt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — groß, Mund — gewöhnlich, Zähne — gesund, Bart — blond, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — rund, Statur — unterseht, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — der 2te Finger an der linken Hand fehlerhaft.

XI. Nachbenannter Alexander Czaplinski aus Montewiß in Polen, des Verbrechens der Desertion und Diebstähle schuldig, ist am 12ten d. M. aus dem hiesigen städtischen Gefängnisse entsprungen, und soll auf das schnelligste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Genossamterie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und denselben im Vernehmungsfalle unter sicherem Geleite entweder hierher oder an den Königl. Auswechslungs-Commissarius zu Gollub gegen Entstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Strasburg, den 12ten Mai 1842.

Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t:

Alter — 32 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haar — braun, Stirn — hoch, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — spitz, schmal, Mund — schmal, Kinn — breit, vorgebogen, Gesicht — lang, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — klein, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — verschmicktes Aeußere.

Bekleidung: Eine blau tuchene Jacke, leinene Hosen, blau tuchene vierreckige Mütze.

XII. Der Polizei Observat Bäckergeßell Eduard Göritz, welcher von hier mittelst einer auf 14 Tage gültigen Reise-Route vom 7ten Februar c. nach Gnesen dirigirt worden, um daselbst bei dem Bäcker Krywanoff in Arbeit zu treten, ist daselbst nicht eingetroffen, weshalb wir sämmtliche Wohlwöbliche Polizeibehörden dienstergebenst ersuchen, auf den ic. Göritz, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, gefälligst zu vigiliren, und im Vernehmungsfalle dem

unterzeichneten Magistrat von dem jetzigen Aufenthaltsort desselben, Kenntnis zu geben.

Garnsee, den 5ten Mai 1842.

Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort — Garnsee, Religion — evangelisch, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelblond, Seiten — frei, Augen braunen — blond, Augen — blau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Zähne — gesund, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — schlank.

Kill. Getreide- und Rauchsutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense April 1842.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	G e t r e i d e														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weisse Erbsen		
	Met.	fg.	pf.	Met.	fg.	pf.	Met.	fg.	pf.	Met.	fg.	pf.	Met.	fg.	pf.
Bischofswerder	2	19	5	1	15	4	1	—	7	—	20	11	1	14	—
Sonig	—	—	—	1	7	4	—	22	1	—	13	10	1	4	3
Christburg	2	12	4	1	9	4	1	—	—	—	19	8	1	5	8
Dt. Crone	—	—	—	1	8	—	—	23	8	—	20	—	1	6	8
Gulan	2	16	11	1	17	9	1	—	—	—	24	6	1	15	—
Dt. Eylau	2	16	5	1	8	6	1	1	3	—	20	—	1	9	8
Flatow	—	—	—	1	10	—	—	25	—	—	20	—	1	10	—
Freystadt	2	23	1	1	9	2	—	—	—	—	22	6	—	—	—
Graubenz	2	29	7	1	13	5	—	29	8	—	22	7	1	12	3
Esbau	2	29	2	1	8	10	—	28	4	—	17	1	1	5	5
Marienwerder	2	23	8	1	12	10	—	29	—	—	20	4	1	10	3
Neue	2	16	7	1	13	2	—	26	6	—	19	6	1	10	6
Neuenburg	2	26	10	1	14	7	—	28	8	—	22	1	1	12	—
Niesenburg	2	19	3	1	16	2	1	2	4	—	18	7	1	11	3
Nosenberg	2	17	4	1	16	—	1	1	4	—	26	—	1	12	—
Edschau	3	—	—	1	7	8	—	20	—	—	19	—	1	4	9
Edyocz	2	25	1	1	14	5	—	27	3	—	22	11	1	14	3
Erasburg	3	—	—	1	16	—	1	3	11	—	22	9	1	15	9
Eween	2	18	2	1	14	6	—	28	—	—	23	5	1	10	—
Faflow	—	—	—	1	13	—	—	28	5	—	23	4	1	11	9
Durchschnittspreis	2	22	—	1	12	4	—	28	2	—	21	2	1	10	3

In den Städten:	Graue Erbsen		Kartoffeln pro Schfl.		R a u c h f u t t e r										
					Heu pro Centn. à 110 Pfund		Stroh pro Schock								
	Rtl.	fg. pf.	Rtl.	fg. pf.	Rtl.	fg. pf.	v. Win- ter-Ge- treide		v. Som- mer-Ge- treide						
Bischofswerder	—	—	—	8	—	20	—	5	—	5	—	—			
Conitz	—	—	—	7	10	—	25	—	6	—	5	15			
Christburg	1	9	9	—	9	6	—	—	—	—	—	—			
Dt. Crone	—	—	—	7	3	—	25	—	6	—	6	—			
Cütm	—	—	—	11	—	—	20	—	6	—	—	—			
Dt. Eylau	1	15	—	—	9	1	—	20	6	—	—	—			
Flatow	—	—	—	8	—	—	25	—	6	15	—	5	15		
Freystadt	—	—	—	—	—	—	24	—	6	15	—	5	—		
Graudenz	1	15	1	—	10	9	—	19	1	5	—	—	—		
Ebbau	—	—	—	6	7	—	28	—	6	—	—	5	—		
Marienwerder	1	19	—	—	8	3	—	21	—	4	5	—	—		
Mewe	1	12	4	—	7	10	—	22	—	5	—	3	—		
Neuenburg	—	—	—	8	—	—	20	—	5	15	—	—	—		
Riesenburg	1	12	7	—	8	4	—	25	—	5	—	—	—		
Rosenberg	1	15	—	—	9	6	—	20	—	4	10	—	4	—	
Schlochau	—	—	—	7	8	—	25	—	6	15	—	5	—		
Schwoeg	—	—	—	10	4	—	25	—	7	—	—	5	—		
Strasburg	—	—	—	15	—	—	1	—	8	—	—	8	—		
Chorn	—	—	—	11	1	—	20	10	7	25	—	—	—		
Taffrow	—	—	—	5	9	—	20	5	6	1	9	4	1	3	
Durchschnittspreis	1	14	1	—	9	—	—	22	11	5	27	6	5	2	7

Personal-
Conk der
entlichen
ehörden.

XIV. Der Färber Conrad Börgen zu Graudenz ist daselbst zum unbesol-
deten Rathsherrn auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung der Steuer-Receiptur in Freystadt in Verbindung mit
der dortigen Post-Expedition ist dem pensionirten Gendarm Fiehn übertragen.